

Sechste Sitzung der wärschigen Provinzialsynode zu Merseburg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung früh 9 Uhr. Das Gebet spricht der Konfistorialrath Hohenthal. Das Protokoll der vierten Sitzung wird verlesen, der neu eingetretene Synodale, Gutsbesitzer Becker aus Osterweddingen, verpflichtet. Neu eingegangene Anträge werden mitgetheilt.

Es wurde in die Tagesordnung eingetragen. Der geh. Rath Dr. Ribbenbeck referirte im Namen der Kommission. Die frühere Trauformel sei nach Einführung des Civilstandes vom Oberkirchenrath geändert, sofern das „Zusammensprechen“ beseitigt und das „Segnen“ in die Formel aufgenommen würde. Am Reformationsjubiläum galt die Verlobung als Anfang des Ehestandes und sprach der Pfarrer in der Trauung das Brautpaar zusammen, d. h. er verlobte der kirchlichen Gemeinde, die Ehe gelte nun auch der Kirche als im Namen Gottes geschlossen. Jetzt liegt der Anfang der Ehe im Civilalt und ist keine Ursache vorhanden, daß die Kirche nicht sollte „zusammensprechen“ dürfen, wie es z. B. im Rheinlande seit der französischen Zeit ungescheit geschieht. Allerdings ist dem Widerspruch entgegenzutreten, als ignoriere die Kirche den Civilalt; daher hat die Kommission im Eingang der Rede die Brautleute eine betrieblige Beziehung für angezeigt gehalten. (Nachdem Hr. ... zu dem heiligen Eheband Euch der gesetzlichen Ordnung gemäß verbunden habt.) Die nachträgliche kirchliche Trauung schließt sich das Gelübnis der Brautleute in sich, von den landrechtlichen Scheidungsgründen, sofern sie biblisch unbedingte sind, keinen Gebrauch machen, vielmehr zusammenbleiben zu wollen, bis der Tod sie scheidet. Bei kirchlicher Einsegnung einer fei Längerer vor dem Civilstande geschlossenen Ehe kann von „Zusammensprechen“ natürlich nicht die Rede sein; in diesem Falle handelt es sich um ein „Beseitigen“ und „Segnen“. Ein Beseitigen gegen das „Beseitigen“ sei unbedenklich, da im Formular zuvor die Ehe durch die schon bestehende Ehe ausgesprochen und anerkannt sei.

Es waren mehrere Anträge eingegangen. Zur Generalberatung nahm das Wort Eup. Schirlich. Er will für alle Brautpaare ein und dasselbe Formular gebraucht werden. Der Gebrauch eines besonderen Formulars für eine nach Jahren nachträgliche Segnung einer bürgerlichen Ehe erzeuge ihm als ein Akt der Disziplin. Professor Rößlin stimmt als Kommissionsmitglied wesentlich allen Beschlüssen der Kommission bei; doch wolle er Einiges zum Verständnis des Formulars sagen. Er billigt die Beziehung auf den Civilalt und die Formel des „Zusammensprechens“. Das erstere sei für jeden ersten Pfarrer gewiß ein natürliches Bedürfnis, den rechtlich so wichtigen Civilalt nicht mit Stillschweigen zu übergehen, doch sei der Platz für die Beziehung im Eingange des Trauaktes zu suchen. Bedenken seien hauptsächlich gegen das „Zusammensprechen“ geltend gemacht. Doch wolle das Wort sagen, die kirchliche Trauung erlaube öffentlich, die neu geschlossene Ehe sei eingetretener unter die Ordnungen und Forderungen des göttlichen Wortes und es sei Willkür und Aufgabe der jungen Eheleute, Gottes Willen in ihrem Ehebande zu erfüllen. Für „Zusammensprechen“ zu sagen: „Beseitigen“ empfehle sich nicht, das Kirchenregiment darauf gar nicht rekurrierte und es viel Widerspruch gefunden habe. Das „Zusammensprechen“ sei festzuhalten. Anstos erzeuge auch das Wort „ehelich“ beim Zusammensprechen, wie es denn auch in Hannover, Sachsen und Bayern vorgefallen sei. Indes müsse gesagt werden, wozu zusammensprechen werde und dies sage das Wort „ehelich“. „Zu christlichem Ehebande“ zusammensprechen sei nicht möglich, da dies von der Segnung abhängig und dem Wandel der Eheleute abhängig. Eher billige er die Formel, „als christliche Eheleute“, d. h. sofern ihr christlich gelobt und christliche Eheleute sein wolle. Das Kirchenregiment werde wohl nur zwei Formen billigen: einfach „zusammensprechen“ oder „zu dem Ehebande zusammensprechen“, und möge man dies berücksichtigen. Ob ein Bedürfnis von Parallelformularen so vorliege, vermöge er nicht zu übersehen. Er fürchte, daß Manchem der Sinn des „Zusammensprechens“ dunkel bleibe, ja Anstos gebe und, um Aergernisse und Trauungsstörungen zu vermeiden, erlaube man für Fälle, wenn Hauptorienten es ausdrücklich wünschen, die Anwendung des jetzt in Gebrauch stehenden Formulars („ich segne“). Bei später nachgehuchter kirchlicher Trauung dürfe das „Zusammensprechen“ nicht angewandt werden, weil es den Schein erzeuge könne, als sei der bisherige Zustand ein „Konkubinat“.

Generalsup. Schürke machte im Auftrage des königlichen Kommissarius eine Mitteilung über einen Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths, betreffend die Formel „ehelich zusammensprechen“ oder „zusammensprechen“. Professor Rößlin empfahl die Formulierung der Kommission und hatte nur geringe Abänderungen zu beantragen. Er sprach sich gegen Parallel-Formulare aus, um der Willkür entgegenzutreten zu sehen. Statt „ehelich zusammensprechen“ empfahl er „als christliche Eheleute“ und „am Abend der Traufragen hielt er für unnöthig. Der Ausdruck „ehelich zusammensprechen“ ist mißverständlich, als ob erst mit der kirchlichen Trauung die Ehe ihren Anfang nehme. Dazu spricht auch der Standesbeamte, „ehelich zusammen“. Zwei rheinische Provinzialsynoden haben das Bedürfnis anerkannt, statt „ehelich zusammensprechen“ zu sagen: „zu christlicher Ehe“. Es sei ein echt kirchliches Interesse, das Wesentliche der kirchlichen Trauung im Unterschied vom Civilalt zum Ausdruck zu bringen und dies geschehe vorerst in den Worten „als christliche Eheleute“. Der Standesbeamte stiftet eine bür-

gerliche Ordnung im Civilalt, der Pfarrer eine religiöse und kirchliche. Oberpräsident v. Patow begründet seinen Antrag, welcher fest ausgesprochen sehen will, daß die nur civillicher geschlossene Ehe auch schon eine rechtliche, ja ein sittliches Verhältnis ist. Im Uebrigen sei uns vom Kirchenregiment nur die Trauformel zur Beachtung vorgelegt, nicht auch die Aufgabe des Formulars; daher empfehle er, letztere hier außer Achtung zu lassen. Dies bestimme ihn auch, in die Trauformel hinein die Beziehung auf den Civilalt zu verlegen. Das „ehelich zusammensprechen“ halte er nicht für annehmbar. Gerichtsdirektor Nötel erklärt sich gegen das „Zusammensprechen“ und findet am besten, daß das jetzt drei Zeilen füllende Formular beibehalten wird. Der königliche Kommissarius ergreift das Wort. Er weist hier auf das Einverständnis der Synodalen über die Bedeutung der kirchlichen Trauung im Unterschied vom Civilalt hin, kann auch in den Aenderungen des Propoenendums durch die Kommission und einzelne Synodale einen Widerspruch gegen das Propoenendum nicht erblicken. Er bürste mittheilen, daß der evangelische Oberkirchenrath der nächsten Generalsynode einen Entwurf einer evangelischen Trauungsordnung vorlegen werde. Dies diene vielleicht dazu, größere Einheit in den Beschlüssen hervorzurufen und die Trauformel als die Hauptfrage im Auge zu behalten.

Die Generaldebatte ward geschlossen und ergriff Bürgermeister Witticher das Wort zur Spezialdiskussion über Punkt A. Er empfiehlt die Beibehaltung der jetzt üblichen Formel des „Segnens“. Das „Zusammensprechen“ werde vom gemeinen Mann gewiß falsch verstanden werden, sofern er glaube, seine Ehe werde vor dem Pfarrer geschlossen. Es liege gar kein Grund vor, die Formel des „Segnens“ nach dreijährigen Gebrauch wieder zu beseitigen, abgesehen von der Gefahr, daß dies Manchen bestimmen könnte, eine kirchliche Trauung nicht nachzugehen. Er empfehle, die Formel, welche für verheiratete kirchliche Trauungen vorgeschlagen sei, als die einzige für alle Fälle annehmbar („ich beseitige und segne“). Jedenfalls müsse das Wort „ehelich“ vor dem Wort „zusammensprechen“ wegfallen. Gegen Parallelformulare müsse er sich aus mancherlei Gründen erklären. Generalsuperintendent Schürke rechtfertigt die Feststellungen der Kommission, der er als Vorgesetzter angehöre. Man wüßte sich über den Umschlag der kirchlichen Anschauungen seit 4 Jahren. Die Erfahrung der massenhaften Trauungsvermählungen habe die Kirche stutzig gemacht und sie zu der Frage getrieben, was zu thun sei, um die kirchliche Trauung als Ordnung zu erhalten. Die Auffassung der Trauung lediglich als Segnung habe die kirchliche Ordnung geschädigt. Eine Frucht des Civilstandes sei eine tiefere Prüfung der Traufrage und auch der D. K. R. erkläre in seinem Propoenendum, daß die kirchliche Trauung die auf die Verbindung des neuen Ehestandes bezüglichen Akte „abschließt und krönt“, d. h. die ganze Ehegeschichte komme erst mit dem kirchlichen Trauungsakte zu Stande. Daher sei ein neues Formular nöthig geworden, in dem „zu unauflöslicher Lebensgemeinschaft zusammensprechen“ werde. Eup. Nebe bittet, die von der Kommission vorgelegten Formulare anzunehmen und die einzelnen Anträge abzulehnen. Landrath v. Rauchhaupt spricht für ein Formular, doch sei für später nachträgliche kirchliche Trauungen ein anderes Formular nöthig. Ein „Zusammensprechen“ zu christlichem Ehebande“ halte vielen Herren hypokritisch sein und festgehalten werden. Es empfehle sich die Kommissionsvorlage mit der Aenderung „zum christlichen Ehebande“. In der Abstimmung wird Punkt 1 der Kommissionsvorlage angenommen, daß die Trauformel, welche der evangelische Oberkirchenrath vorgelegt habe, wesentlichen Bedenken unterliegen. Man kam zu Punkt II, der Kommissionsvorlage. Pastor Eitel ergriff wieder in die Generaldebatte mit großer Eifer zurück. Pastor Schöle erinnerte daran, daß die vom Oberkirchenrath vor drei Jahren verordnete einseitige Einführung eines neuen Trauformulars viel verwirrt habe; nunmehr sei das Formular an die Synoden gekommen und hätten sie die Pflicht, darüber sich offen zu äußern. Man möge es in allem Freimuth thun und dem Welle seine alten Formulare wiedergeben.

Konfistorialrath Schott verbatte das Kirchenregiment gegen die vom Vordredner gegen dasselbe erhobenen Anträge. Demals, als es eines neuen Formulars vor drei Jahren bedurft, war der könig. summus episcopus und in kirchlichen Dingen unbeschränkt. Die Behauptung, daß die Aenderung des alten Formulars mit schuld sei an den Trauungsvermählungen, sei nach seiner und vieler Erfahrung völlig unrichtig, vielmehr nähmen viele Leute Anstos an dem „Zusammensprechen“. Gleichwohl wolle er das eine Formular mit der Formel des Zusammensprechens annehmen, wenn klar ausgesprochen werde, daß der Civilalt die rechtliche Seite abgeschlossen habe. Um aber die an dieser Formel Anstos erregenden Gewissen zu schonen, empfehle er eine Parallelformel, nämlich die jetzt im Gebrauch stehende mit der Formel des „Segnens“. Er warnte, unnöthige Erregungen und Aergernisse in der Gemeinde zu veranlassen und erinnerte an die Opposition gegen das badiische Kirchenbuch u. A. m. Konfistorialrath Leuninger suchte die Pfarrer in ihrem Kampfe gegen das vom Oberkirchenrath gegebene Formular zu rechtfertigen, da sie es im Interesse ihrer Gemeinden gethan hätten. Wir brauchen nicht ängstlich zu sein, die drei Jahre im Gebrauch stehende Formel des „Segnens“ zu beseitigen; aber vor drei Jahren hätte man sich scheuen sollen, das altbewährte Formular abzugeben. Es sei bedenklich, Parallelformulare ohne Noth anzunehmen. Er empfehle sein Amendement: ich spreche Euch zu christlichem Ehebande zusammen, da der Ausdruck „ich spreche ehelich zusammen“

mißverständlich sei, als wolle man den Civilalt ignorieren. Es müsse im Bewußtsein der Leute klar werden, daß der kirchliche Akt nicht etwa eine Wiederholung des Civilaktes, sondern ein ganz besonderer, selbständiger, kirchlicher Akt sei und dies liege in dem Ausdruck „zum christlichen Ehebande“ ausgesprochen. Er verwahre sich dagegen, den Civilalt kirchlich oder unkirchlich zu finden, da es vielmehr ein einfacher Rechtsakt sei. Die Formel: „Ich spreche Euch als christliche Eheleute zusammen“, bleibe dem gemeinen Manne unverständlich. Die Formel „zu christlichem Ehebande“ sei auch in der brandenburgischen Provinzialsynode beliebt und empfehle er sie. Professor Dehslag genügt die Formel des „Segnens“ nicht; er will das Neue im kirchlichen Trauungsakte als ein Eintreten in einen christlichen Beruf im Namen Gottes ausgedrückt sehen. Zugleich aber halte er für dringend nöthig, die jetzige Trauformel für Nothfälle beizubehalten. Er habe in Baden die Gefahr gesehen, welche kirchliche Bewegungen unter pastoraler Leitung hervorzurufen könnten. Generalsup. Schürke sprach gegen den Ausdruck „als christliche Eheleute“, da er unklar sei, und wünschte ein Formular angenommen zu sehen. Nach einem Schlusswort des Referenten kam man zur Abstimmung. Unter Ablehnung mehrerer Anträge ward folgende Formel angenommen: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden. Da ihr nun solches allhier öffentlich vor Gott und dieser christlichen Versammlung bekennt und Euch darauf die Hände gegeben, auch die Trauung eingeweiht habt, so spreche ich als ein vorordneter Diener der Kirche Euch hiermit ehelich zusammen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen“.

Die Traufragen wurden nach Vorlage der Kommission angenommen: Demnach frage ich Dich N. N., bekennt Du, daß Du diese (diesen) N. N. genommen hast und nimmst, auch haben und behalten willst zu Deinem ehelichen Gemahl? Gelobst Du, mit ihm (ihm) nach Gottes Befehl und Willen zu leben, sie (ihm) zu lieben in Leid und Freud, Dich auch nicht von ihm (ihm) zu scheiden, es sei denn, daß der Tod Euch scheidet? Ist solches Deines Herzens Wille und Meinung, so sprich: Ja.

Die Zulassung von Parallelformularen ward abgelehnt.

Man trat nunmehr in die Diskussion über Punkt III, ein, der ein Formular für die später nachgehuchte Trauung giebt. Gerichtsdirektor Ziegert beginnt die Diskussion und empfiehlt, auch für diesen Fall kein zweites Formular in Anwendung zu bringen. Die Traufragen der Kommissionsvorlage seien beizubehalten: „Vor Gott dem Allmächtigen und in Gegenwart dieser Zeugen frage ich Dich, ob Du diese (diesen) Deine Gattin (deinen Gatten) vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als Dein christliches Eheweib (Deinen christlichen Ehegatten) anerkennst und sie (ihn) als solches (solchen) haben, halten und behalten und sie (ihn) lieben willst in Leid und Freud, bis der Tod Euch scheidet.“ Pastor Eitel und Superintendent Clasen urtheilten wesentlich ebenso; letzterer nennt den Gebrauch eines besonderen Formulars für spätere Trauungen einen „Disziplinarrakt“. Bürgermeister Witticher will auch nur eine Formel statuieren, um nicht „Ehen zweiter Klasse“ einzuführen. Es erhoben sich Weiterungen über die Art der Abstimmung und obwohl der Schluss beliebt war, wird doch die Diskussion wieder aufgenommen, um die noch vorhandenen Unklarheiten zu klären.

Prof. Niehm rügt den Gebrauch eines besonderen Formulars bei verheirateter Trauung einen „Disziplinarrakt“ zu nennen. Wollte man lange Verheirathete im kirchlichen Akte „ehelich zusammensprechen“, so müßten die zwischen Civilalt und kirchlichem Akte geborenen Kinder als „unehelich“ angesehen werden. Der geheime Rath D. Ribbenbeck spricht für die Formel „ich beseitige und segne“ und hält einen Gebrauch desselben Formulars bei korrekten und inkorrekten Fällen („ich spreche zusammen“) für unrichtig. Prof. Dehslag warnt ebenfalls davor, lange verheirathete Ehepaare im kirchlichen Akte ehelich zusammensprechen zu wollen. Dies verwirre die Gemüther total und vermehre den Schein, als sei die Ehe im Civilalt nicht geschlossen. Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag v. Schöle, welcher für korrekte und inkorrekte Fälle dieselben Fragen, dieselbe Ansprache und dieselbe Trauformel vorschlägt mit 96 Stimmen gegen 13 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird angenommen, daß zwar die Traufragen in zwei Gestalten, (s. oben), die Trauformel nur in einer Gestalt angenommen werden soll.

Nunmehr kam man zum zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Verteilung der zweiten Hälfte der zu den Kreisynoden zu wählenden Abgeordneten. Referent v. Schöle berichtete aus der Kommission. Es seien nur geringe Einwendungen gemacht gegen die vom Konfistorium unter Zustimmung des Provinzialsynodalvorstandes vorgenommene Verteilung. Die Kreisynode Calbe will der Gemeinde Alten einen Deputirten in Abzug bringen und der Gemeinde Schwarz einen mehr zuertheilen. Wird angenommen. Die Kreisynode Egeln spricht der Gemeinde Sülzdorf einen Deputirten und weist ihn Weindorf-Söfelen zu. Wird angenommen. Ebenso wurden Vragen in den Kreisynoden Halberstadt, Salzwedel, Eilenburg, Osterwerda erledigt. Die Streitfrage zwischen der Stadt Erfurt und den Landgemeinden über die Zahl der Deputirten zur Kreisynode die Stadt giebt 14, das Land 32 Deputirte, obwohl die Landgemeinden nur Dreiviertel der Einwohnerschaft Erfurts haben) war von der Kommission beim Mangel an Material nicht zu entscheiden und beantragt sie, die Entscheidung der nächsten Provinzialsynode zu überlassen. Direktor Dierich



erörtert des Weiteren die Ungerechtigkeit der Vertheilung der Deputierten und stellt einen Antrag bezugs Besetzung der Bezirksämter. Senior Rudo (psi) unterstützt den Antrag als völlig begründet lebhaft. Professor Bichslag und Schulrat Lind empfehlen, dem Konfiterio unter Mitwirkung des Provinzialhygiene-Vorstandes die Sache zur Prüfung und zur Erledigung zu überweisen, damit dann die nächste Provinzialsynode endgültig entscheide. Es wird beschlossen, wie oben angegeben. In den Synoden Langensalza und Wernigerode waren ebenfalls keine Differenzen zu ordnen, bezuglich in der Synode Eudersberga, Pertzberg, Weiskensfeld, und wurden die Anträge der Kommission angenommen. (Magdeb. Blg.)

### Sachsen und Thüringen.

Dresden, 27. Mai. Heute Abend 6 Uhr trat die zweite Kammer zu einer Sitzung zusammen. „Wanderlager und Waarenauktionen“ war das Thema, welches in derselben verhandelt wurde. Veranlassung dazu bot der Bericht der Finanzdeputation A, betreffend den Gesetzentwurf über Gewerbetriebe im Umherziehen. Der durch Dr. Windisch befristete Vorschlag der Deputation ging dahin, dem Gesetze mit einer einzigen Abänderung zuzustimmen. Während nämlich die Regierungsvorlage die Kreissteuererträge u. A. ermächtigte, nach Anweisung des Finanzministers für Gewerbetriebe im Umherziehen von bedeutendem Umfange, wie diejenigen großer Schaupielere, „Wandfester“, Kunstfester“ und ähnlicher Gesellschaften, der Pferde- und Viehhändler mit erheblichem Betriebskapital und Umfang, der mit größeren Waarenlagern umherziehenden Handelstreibenden z. erhöhte Jahressteuererträge bis zu 150 M festzusetzen, empfahl die Deputation, statt „bis zu 150 M“ zu setzen „bis zu 300 M“. Zugleich wurde beantragt, die Regierung zu erlauben, bei der Reichsregierung auf Befestigung jenes Freizuggesetzes-Paragraphe hin wirken zu wollen, welcher zur Zeit einem den Gemeinden seitens der Landesregierungen einzuräumen den Besetzungsbrecht des Gewerbetriebs im Umherziehen zu Gemeindeverweiden entgegensteht. Man debattirte länger als zwei volle Stunden in ziemlich scharfer Weise über die Angelegenheit. Das Finale bestand in Annahme vorgelegter Vorschläge mit

weiteren, durch Vizepräsident Streit und Vizepräsident Dr. Pfeiffer gemachten Vorschlägen, denen zufolge 1) auch Derjenige, welcher innerhalb seines Wohnortes ein Waarenlager festsetzt, dessen die Verlegung des Wohnortes an den Ort der Festsetzung nur vorübergehend erfolgt ist, die fragliche Steuer zu entrichten hat; 2) die betreffende Steuer nicht durch die Gemeinde-Einkünfte erhoben, denen 4 pSt. ihres Betrags als Gehalt überwiehen wird; 3) die auf 300 M festgesetzten Maximalbeträge können in besonderen Fällen noch erhöht werden. Dies hat Resultat der Diskussion.

Leipzig, 29. Mai. Das Polizeirat hat das Abhalten einer Versammlung bezugs Wahl eines Delegirten zu dem Kongresse der Sozialdemokraten in Gotha verboten.

### Aus Halle und Umgegend.

— Die dem Kaufmann Besson hier seiner Zeit übertragene amtliche Verkaufsstelle für Postwerthezeichen z. ist demselben wieder entzogen worden.

### Prädigt-Angeigen.

Am Sonntage Erandi (den 2. Juni) predigen:  
Zu **H. E. Franke**: Vormittags 8 Uhr Herr Archibald Pfanne. Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Marschner. Vorm. 11 1/2 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Archibald Pfanne. Nachmittags 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superintendent Förster.

Montag den 3. Juni Abends 6 Uhr Missionsstunde Herr Diakonus Rietzschmann.

Zu **St. Ulrich**: Vormittags 10 Uhr Herr Oberdiakonus Pastor Sidel. Nachm. 2 Uhr Herr Oberp. Weide.

Freitag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Diakonus Wächter.

Zu **St. Moritz**: Vorm. 10 Uhr Herr Diak. Rietzschmann. Nachm. 2 Uhr Herr Oberprediger S. r. a. n.

**Hospitalkirche**: Vormittags 8 1/2 Uhr Herr Diakonus Rietzschmann.

**Dankkirche**: Sonnabend den 1. Juni Nachmittags 2 1/2 Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Fode.

Sonntag den 2. Juni Vormittags 10 Uhr Domprediger Fode. Abends 5 Uhr Herr Dompred. Albert.

Zu **Neumarkt**: Sonnabend den 1. Juni Abends 6 Uhr Besper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 2. Juni Vormittags 9 Uhr Derfelbe. Abends 5 Uhr Abend-Gottesdienst Herr Pastor Jordan.

Zu **Glauchau**: Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Nachmittags 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Prediger Pfaffe.

**Katholische Kirche**: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wotter. Vormittags 9 1/2 Uhr Herr Kaplan Peter. Nachm. 2 Uhr Christenlehre Hr. Pfarrer Wotter.

**Antonienhaus**: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

**Gang. Lutherische Gemeinde**: Vormittags 9 1/2 Uhr Gottesdienst.

**Bapstien-Gemeinde**: Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr und Mittags Abends 8 Uhr Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen.

**Ursolische Gemeinde**, gr. Märkerstraße 23. Vorm. 10—12 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmittags 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst. Außerdem Sonntag Nachmittags 5 Uhr und Donnerstag Abends 8 Uhr Evangelienpredigten für Jedermann.

**Giebichenstein**: Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Grün-eisen. Nachmittags 2 Uhr Derfelbe.

**Bapstien-Gemeinde zu Giebichenstein**.

Der Gottesdienst findet regelmäßig statt Sonntags Vormittags von 9 1/2 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Triftstraße Nr. 19.

**Uebersicht der Bitterung** (am 29. Mai 8 U. M.)

Das Gebiet niedrigen Luftdrucks hat sich nach Ostdeutschland fortgepflanzt, auf Döber, Nordsee und Kanal find stürmische und nördliche, in Süddeutschland südwestliche Winde allgemein geworden, die meist schwach, nur im Kanal und am Oberrhein stark auftraten. Die Bitterung ist, mit Ausnahme des Nordostens und Südostens von Europa, größtentheils trübe und regnerisch, namentlich regnete es am Morgen in dem Streifen Wilna bis Vorkum, Wärsel bis Gernburg und Friedrichsdorf bis Bamberg überall. Die Temperatur ist dabei in Deutschland allgemein gesunken, in Oesterreich theilweise beträchtlich gesunken.

Ein Mann der 15 Jahre in der Weinhandlung gearbeitet, empfiehlt sich Weiß- und Rothweine abzugeben zc. **W. Hennicke, gr. Schlamm 8.**

### Bekanntmachung.

**Wäschdiebstahl.** Anfangs April d. J. haben vielfach bestrafte Diebe 2 Hemden, gez. E. F. 10. und E. F. 22. bei dem Wäschhändler **Häffler** verlegt. Diese Wäsche ist wohl zweifellos gestohlen. Ich ersuche um Mittheilungen. Die Hemden sind auf meinem Bureau niedergelegt.

Halle, den 29. Mai 1878. **Der königliche Staats-Anwalt.**

Ich ersuche um Mittheilung des Aufenthalts des des Diebstahls dringend verdächtigen Aufklärers **Gustav Stoerzer**.

Signalement: Geburtsort: Merseburg, Alter: 32—33 Jahr alt, Größe: 5' 4", Haare: roth, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Bart: rother Schnauzbart, Zähne: gut, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: roth, Gestalt: unterlegt.

Halle, den 28. Mai 1878. **Der königliche Staats-Anwalt.**

### Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des königlichen Kataster-Amts ist noch ein großer Theil der Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher mit Einreichung der Nachweisungen der in der Zeit vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 ausgeführten baulichen Veränderungen im Kataster.

Die betreffenden Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden deswegen hierdurch aufgefordert, die gedachten Nachweisungen längstens binnen 8 Tagen bei dem königlichen Kataster-Amt hier selbst eingureichen.

Halle a/S., den 27. Mai 1878. **Der königl. Landrath des Saalkreises.** C. v. Krosigk.

### Submission.

Die Zimmerarbeiten incl. der zugehörigen Materiallieferungen zum Neubau der Anatomie hier selbst soll öffentlich verdingt werden. Restanten wollen ihre Offerten bis **spätestens Sonnabend den 8. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** in meinem Bureau **Friedrichstraße 24**, versiegelt abgeben, wofelbst Zeichnungen, Bedingungen und Kostenaufschlag innerhalb der Büreaustunden zur Einsicht ausliegen.

Halle a/S., den 27. Mai 1878. **Königl. Landbaumeister v. Tiedemann.**

### Submission.

Die Asphaltirungsarbeiten beim Bau der chirurgischen und Frauenklinik hier selbst sollen im Wege öffentlicher Submission verdingt werden. Offerten sind bis **spätestens Freitag den 7. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** in meinem Bureau **Friedrichstraße 24** versiegelt und portofrei abzugeben, wofelbst die Bedingungen innerhalb der Büreaustunden zur Einsicht ausliegen.

Halle a/S., den 29. Mai 1878. **Königlicher Landbaumeister von Tiedemann.**

### Geschäfts-Offerte.

Die Lokalitäten zu einem **Colonial- und Materialwaaren-Geschäft en gros & en détail**, neuester, bequemer Einrichtung, trocken, mit allem Comfort versehen, in der frequentesten Gegend von Halle a/S., Nähe des Bahnhofes gelegen, können an einen irreföhamen Kaufmann verpachtet werden. Außerdem ist ein trockener, geräumiger **Speicher mit Comptoir**, auf Verlangen auch mit **Pferdestall**, p. 1. Juli cr. zu vermieten. (B. 16431.)

**G. Anthor, Königstraße 20a.**

### Geschäftseröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich hier **Weidenplanz und Sophienstraßen-Gäß** ein **Stück-, Posamentier- und Wollwaaren-Geschäft**.

Indem ich nur **beste Waare** bei **billiger Preisstellung** zu liefern verspreche, empfehle ich mein neues Unternehmen einem geehrten Publikum und mache besonders aufmerksam auf mein **gut fortirtes Lager von Bunz-Stidereien**.

Auch werden Bestellungen sauber und billig ausgeführt. **M. Schultz.**

**Volkerversammlung**

Sonnabend den 1. Juni Abends 8 Uhr in **Müller's Belle vue**. Tagesordnung: 1) Der Attentat der Hölbel und die Sozialdemokratie. 2) Die Presse, wie sie ist und wie sie sein sollte. 3) Der diesjährige Sozialistenkongress in Gotha.

Referenten die Herren **Schlesinger aus Magdeburg, Zwiobler und Ködiger. Jedermann hat freien Zutritt.** **Ködiger.**

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Expedition im Waisenhaus.

### Bekanntmachung.

Am Monat **Juni d. J.** werden brennen:

1) die **Galblaternen**: am 1. bis incl. 8. und am 16. bis incl. 30. von 9 Uhr Abends bis 12 Uhr des Nachts;

2) die **Wandseidelaternen**: am 9. bis incl. 15. von 9 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;

3) die **Nachtlaternen**: am 1. bis incl. 30. von 12 Uhr Nachts bis 3 Uhr Morgens.

Halle, den 28. Mai 1878. **Der Magistrat.**

P. P.

Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich unter heutigem Tage

das **photographische Atelier des Herrn L. Held**

unter der Firma **Otto Abig (L. Held Nachfolger),**

gr. Sandberg Nr. 4

übernommen habe. Durch langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete der Photographie, sowie mit den Neuesten derselben gründlich vertraut, glaube ich, in der Lage zu sein, den Ansprüchen des Publikums in jeder Weise zu genügen, und bitte deshalb um geneigten Zuspruch.

Photographien in Visitenkartenform à Dug. 5 M., 1/2 Dug. 3 M.

Hochachtungsvoll **Otto Abig, Photograph,**

bis jetzt Operateur und Retoucher bei Herrn F. Anders-Paltzow hier.

### Restaurations-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich die neu eingerichteten Lokalitäten in meinem **Großstädtische Geißstraße 27**. — Für das mir in dem früher von mir bewirthschafteften Lokale Geißstr. 22 in so reichlichem Maße bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf mein neues Unternehmen gütigst übertragen zu wollen. — Für ein **Glas Lagerbier** aus der Brauerei des Herrn **Wihl, Hausdubig** hier, sowie **Doppel-, Weiß- u. Braubier** in Seid. in u. Flaschen, welches ich auch außer dem Hause abgebe, und eine gute Küche ist stets georgt.

Hochachtungsvoll **Albert Krause, Geißstr. 27.**

Halle a/S., d. 1. Juni 1878.

**Rossfleisch,**

das schönste, was bis jetzt dagewesen, jung und weiß,

**Knoblauchwürstchen**

pißlein bei **Fr. Thurm.**

Guten 43ölligen **Wagen** verkauft billig **Charlottenstraße 5, I.**

Ein kleines, in sehr gutem Stande befindliches **Haus** in der Nähe des Waisenhauses ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Unterhändler verboten.

30 **Ruten Bankeine** sind billig zu verkaufen. Besetzei bei Trotha, A. Hädicke.

Neue, starke, gut gearbeitete **Möbel**: polirte **Hohrühle** 1 1/2 12 1/2 1/2, **Kleiderchränke** 8 1/2, **Kommoden** 7 1/2, **Nähmaschinen** mit Glasaufsatz 8 1/2, **Starke Bettstellen** 3 1/2 10 1/2.

**gr. Steinstraße 25.**

**Wett-Verkauf** Dreiecksstraße 18, p.

Ein gutes **Federbett** ist Umstände halber billig zu verkaufen **Geißstraße 46.**

**Kleiderchränke, Kinderbettstelle** verkauft **Schillerhof 1, I.**

Ein fast neuer **Wühr. Kleiderkretür** billig zu verk. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

2 **Drehbänke** mit Werkzeug und Holz zu verkaufen gr. Märkerstraße 5.

Ein kleiner hübscher **Stubenhund** wird zu kaufen gesucht gr. Ulrichstraße 47, I.

**Hobelbänke und Werkzeug** für Tischler zu kaufen gesucht Charlottenstraße 4, im Keller.

**Künstliche Zähne**

und **Plombiren, Zahnärzt** bes. sofort **J. Sachse, Zahnopereatur, Leitzigerstr. 21, II.**

Ich bin mit meinem **Pracht-Karroussel** auf der **Rabeninsel** eingetroffen und empfehle es zur feich. Benutzung. **G. Einecke.**